



## Förderinfo

# Energieberatung für Wohngebäude

### Fördermittelgeber

---

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

### Was wird gefördert

---

- Umfassende Energieberatung für Wohngebäude
  - Datenaufnahme vor Ort
  - Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)
  - Aushandigung und Erläuterung des iSFP
- Maßnahmenempfehlungen, die den bestmöglichen Weg zur energetischen Sanierung und Verbesserung der Energieeffizienz aufzeigen

### Wer kann gefördert werden?

---

- Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden
- Wohnungseigentümergeinschaften i.S. des Wohnungseigentumsgesetzes
- Nießbrauchsberechtigte
- Mieter und Pächter

### Wie hoch ist die Förderung?

---

- Förderhöhe beträgt 80% des förderfähigen Beraterhonorars
- Maximal jedoch 1.300€ bei Ein- oder Zweifamilienhäusern
- Maximal 1.700€ bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten

### Sonstige Bedingungen

---

- Bauantrag oder Bauanzeige für das Wohngebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung min. 10 Jahre zurückliegen.
- Energieberater muss in der Expertenliste unter [Energie-Effizienz-Experten \(EEE\)](#) gelistet sein
- Bruttoberaterhonorar ist förderfähig, wenn der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist

### **Ansprechpartner/-in**

**Lena Hoim**

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Lauterstraße 8

67657 Kaiserslautern

Tel: 0631 7105 224

[strukturmanagement@kaiserslautern-kreis.de](mailto:strukturmanagement@kaiserslautern-kreis.de)

[www.strukturlotsen.info](http://www.strukturlotsen.info)

### **Kontakt Fördermittelgeber**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

[BAFA - Kontaktformular](#)

Tel: 06196 908-1880 (Mo + Mi: 13-15 Uhr,  
Di+Do+Fr: 9-11Uhr)

### **Zum offiziellen Förderaufruf**

[BAFA - Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude](#)